

BEITRAGSORDNUNG der IVS Interessenvertretung der ERGO Pro-Strukturen e.V.

1. VEREINSBEITRÄGE

Die Mitglieder zahlen nach Karriere – Stufen gestaffelt:

Aufnahmegebühr: einmalig über alle Stufen 20,00 €

Stufe 2:	beitragsfrei
Stufe 3:	50,00 € jährlich
Stufe 4:	80,00 € jährlich
Stufe 5:	120,00 € jährlich
Stufe 6:	200,00 € jährlich
Senator:	300,00 € jährlich

Für das Rumpfsjahr 2011 entfallen die Jahresbeiträge. Mitglieder, die unterjährig eintreten, sind von der Zahlung des Jahresbeitrages ihres Beitrittsjahres befreit. Für die Einstufung zählt grundsätzlich immer die Position im Produktionsmonat Januar.

2. HANDELSVERTRETER – RECHTSSCHUTZ

Die IVS bietet jedem Mitglied den Beitritt zu einem Rahmenvertrag an. Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche und außergerichtliche (Mediation) Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten infolge der Anwendung der Vorschriften der §§ 84 bis 92c Handelsgesetzbuch (HGB).

3. BEITRAGSZAHLUNG

Der Aufnahmebeitrag und unterjährige Vereinsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen. Der Vereinsbeitrag soll, wenn möglich, einmal jährlich bei der Januar - Abrechnung in Abzug gebracht werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Bei Ausscheiden eines Mitglieds während des Jahres erfolgt keine anteilige Beitragsrückerstattung.

4. INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 29. März 2012 in Berlin geändert und tritt damit in Kraft.